

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 17.12.2014 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Meisel

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: ./.

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

##### **TOP 1**

##### **Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift v. 26.11.2014**

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

##### **TOP 2**

##### **Antrag an den Landkreis ERH zum Ausbau eines kombinierten Fuß- und Radweges entlang der ERH 15 nach Dondörflein – Beschluss**

Der Vorsitzende erinnert zunächst daran, dass unter Top 4 der Sitzung vom 18.12.2008 aufgrund eines entsprechenden Antrags der CSU/WG-Fraktion der Antrag zum Bau einer 350 m langen Strecke im Anschluss an die Fürther Straße bis zu den kreuzenden Fußwegen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 298 bzw. 161 und 163, jeweils der Gemarkung Münchaurach, beschlossen worden war, welcher im Jahr 2011 durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt hergestellt wurde.

Bereits seinerzeit habe man eine Verlängerung offen gehalten, wobei sich zwischenzeitlich eine stärkere Frequentierung der Straße, welche auch als Schulweg nach Herzogenaurach genutzt werde, bestätigt habe. Nachdem inzwischen auch in Dondörflein Fußgänger und Radfahrer ohne Benutzung der Fahrbahn bis zur Kreisstraße ERH 15 gelangen könnten, stelle sich der Lückenschluss definitiv als sinnvolle Maßnahme dar.

Nachdem GRM Engelhardt anmerkt, dass Umfang und Verlauf eines entsprechenden Weges zumindest außerhalb der durch Wald verlaufenden Strecke bereits abgemarkt seien, hält 3. Bürgermeister Kreß fest, dass unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Prioritätenliste für Kreisstraßen ohnehin jahrelang Zeit für den notwendigen Grunderwerb bestünde.

Man kommt deshalb überein, umgehend die entsprechende Initiative zu ergreifen, wobei auf Anregung von GRM Schuh gleichzeitig die Ergänzung der ERH 13 im Süden von Falkendorf um einen Gehweg zwischen dem Spielplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 97 sowie der ehemaligen Sandgrube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 102, jeweils der Gemarkung Falkendorf, ergänzt werden soll, weil die Strecke aufgrund ihrer Verbindungsfunktion in den Dohnwald häufig genutzt werde.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

### **TOP 3**

#### **Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 16 der Gemarkung Falkendorf – Beschluss (Überweisung gem. Sitzung des Bauausschusses vom 01.12.2014)**

2. Bürgermeister Jordan begibt sich als betroffener Grundstückseigentümer unter die Zuhörer.

Bürgermeister Schumann erläutert ergänzend zu der mit der Ladung übersandten bildlichen Darstellung des Vorhabens, dass Entsprechendes auch auf dem unbebauten Grundstück gegenüber dem Rathaus geplant sei.

Weitere Standorte in der Gemeinde Aurachtal seien laut entsprechender Nachfrage jedenfalls derzeit verneint worden.

3. Bürgermeister Kreß weist zunächst darauf hin, dass entsprechende, für das Ortsbild relevante Bauvorhaben, innerhalb der in nächster Zeit zu erarbeitenden städtebaulichen Gesamtkonzepte für die beiden größeren Ortsteile berücksichtigt werden müssten. Sodann vertritt er die Auffassung, dass gegen die bisherigen temporären Hinweise auf örtliche Veranstaltungen an der Außenwand des betreffenden Gebäudes wohl allseits keine Einwände bestünden. Dauerhafte Werbung für rein kommerzielle Zwecke und in auffälliger Farbgestaltung erachte er jedoch an beiden Standorten als nicht akzeptabel.

Nachdem auf Frage von GRM Wagner klargestellt wird, dass eine Genehmigungspflicht für Werbeanlagen ab einer Ansichtsfläche von 1 qm bestünde, während es in den vorliegenden Fällen um 10 qm ginge, bezeichnet Letzterer das Vorhaben, ebenso wie GRM Scherzer, als nicht ortsbildverträglich.

GRM Faatz-Schleicher ergänzt, dass darüber hinaus mit Einwänden des aus Gründen der Verkehrssicherheit zu beteiligenden Staatlichen Bauamts gerechnet werden müsse. Auch GRM Dr. Fuchs spricht sich insbesondere im Hinblick auf die sehr auffällige Farbgestaltung in den vorliegenden Beispielen gegen eine Zustimmung aus.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14.

Im Anschluss wird klarstellender Weise beschlossen, das Einvernehmen zu beiden Vorhaben nicht zu erteilen, da nach § 34 Abs. 1, Satz 2 BauGB das Ortsbild durch diese Werbeanlagen stark beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

### **TOP 4**

#### **Rechnungslegung nach örtlicher Prüfung von Jahresrechnungen – Beschluss**

Nachdem die im Rahmen der örtlichen Prüfung aufgegriffenen Prüfungsanmerkungen als geklärt i.S.d. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO anzusehen sind, kann die Rechnungslegung nunmehr auf Basis der mit der Ladung übersandten Zahlenwerke zum Abschluss gebracht werden.

#### **TOP 4.1**

##### **Feststellung der Jahresrechnung 2010**

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft unter Billigung der vorliegenden Ergebnisse sowie Verzicht auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 4.2**

##### **Entlastung der Jahresrechnung 2010**

Der Gemeinderat übernimmt sodann unter Verzicht auf haushaltswirtschaftliche Beanstandungen die Verantwortung für den Inhalt der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 4.3**

##### **Feststellung der Jahresrechnung 2011**

Der vorliegende Entwurf wird analog Top 4.1 gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 4.4**

##### **Entlastung der Jahresrechnung 2011**

Der Gemeinderat übernimmt die Verantwortung für das finanzwirtschaftliche Verwaltungshandeln im betreffenden Haushaltsjahr, sodass eventuelle Mängel im Bereich der Organzuständigkeiten geheilt würden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 5**

##### **Vorschlag für die Sitzungstermine im Jahr 2015 – Information**

Bürgermeister Schumann teilt mit, dass der mit der Ladung übersandte Terminplan soweit ersichtlich nicht mit Geburtstagen der Gemeinderatsmitglieder kollidiere. Aus dem Gremium werden gegen die Vorschläge keine Einwendungen erhoben.

GRM Engelhardt bittet in diesem Zusammenhang allerdings um eine Verschiebung des Sitzungsbeginns in den Sommermonaten auf 20.00 Uhr, weil es in dieser Zeit bei Landwirten sowie teilweise auch bei selbständig oder im Außendienst tätigen Mitgliedern häufig zu Problemen bei der rechtzeitigen Anwesenheit komme.

Nachdem das Gremium dem Vorschlag zustimmt und sämtliche Mitglieder anwesend sind, wird daher die Geschäftsordnung auf Basis von § 25 Abs. 2 Nr. 2 dadurch geändert, dass in § 22 Abs. 2 Satz 1 die Uhrzeit „19.30 Uhr“ durch „20.00 Uhr“ ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

#### **TOP 6**

##### **Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **TOP 7**

##### **Bürgerfragestunde**

Nachdem keine Fragen vorgetragen werden, verabschiedet der 1. Bürgermeister die anwesenden Zuhörer und Pressevertreter mit den besten Wünschen für die kommenden Feiertage.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 30 bis S. 33.

v.g.u

Meisel  
Schriftführer

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister